



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.11.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	18.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021	vorberatend
Stadtrat	07.12.2021	beschließend

Fortsetzung der Schulsozialarbeit hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Schulsozialarbeit“ an Voerder Schulen wird im Haushaltsjahr 2022 neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 51.810,82 €. ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 70.654,01 € und im Haushaltsjahr 2023 neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 30.222,98 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 41.214,84 € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen und Träger erfolgt auf Grundlage des bisher angewandten Verteilungsschlüssels. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31. Juli 2023 zu verlängern.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	51.811 €	30.223 €	
Aufwendungen	122.465 €	71.438 €	
Haushaltsbelastung	70.654 €	41.215 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Am 24. September 2021 hat die Landesregierung die neue „Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in NRW vorgestellt“. Diese löst die bisherige „Richtlinie zur Förderung der sozialen Arbeit

an Schulen in NRW“ ab und soll die Schulsozialarbeit an Schulen in NRW nunmehr dauerhaft sichern. Neben der gesicherten Finanzierung soll die Schulsozialarbeit ausgeweitet, gestärkt, konzeptionell neu aufgestellt und zudem die Qualität weiter verbessert werden. Unter anderem sollen die Mittel künftig nach dem Sozialindex verteilt werden, um so künftig den sozialen Herausforderungen vor Ort besser begegnen zu können. Auf dieser Grundlage werden die bisherigen Landesmittel von rund 47,7 Millionen Euro ab dem Förderzeitraum 2022 künftig verteilt und außerdem um über 20 Prozent erhöht, so dass künftig Landesmittel in Höhe von 57,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Es wird zugesichert, dass kein Kreis und keine kreisfreie Stadt trotz neuer Berechnungsrundlage weniger Landesmittel als bislang erhalten. Ebenso werden tarifgerechte Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht, in dem aus diesen 57 Millionen Euro allein 3 Millionen Euro für tarifgerechte Lohnbezahlungen veranschlagt werden (plus 5,4 Prozent). Der verbindliche kommunale Eigenanteil dagegen wird von 40% auf 20% reduziert. Insgesamt beläuft sich der kommunale Eigenanteil landesweit auf rund 14,5 Millionen Euro pro Jahr. Damit beträgt die Gesamtfördersumme für das Landesprogramm jährlich über 72 Millionen Euro.

Mit dem Schulsozialindex lässt sich der Unterstützungsbedarf von Schulen identifizieren, der sich aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Schule ergibt. Die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Schulen wird über folgende Indikatoren abgebildet und zu einem Indexwert zusammengefasst:

- Kinder- und Jugendarmut
- Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache:
- Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

Auf Basis der vier Indikatoren werden für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen jeweils eine konfirmatorische Faktorenanalyse durchgeführt und ein Faktormodell geschätzt. Anschließend wird der Wert des Sozialindex für die einzelnen Schulen ermittelt. Der Sozialindex bildet den Unterstützungsbedarf auf einer Skala von 1 bis 100 ab. Die Schulen werden zudem anhand ihrer Indexwerte in 9 Gruppen eingeteilt, den „Sozialindexstufen“. Für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Voerde wurden die nachfolgenden Sozialindexstufen erhoben:

Schule	Sozialindexstufe
Astrid-Lindgren-Schule	1
Erich Kästner-Schule	2
Grundschule Friedrichsfeld	2
Otto-Willmann-Schule	2
Regenbogenschule	4
Comenius-Gesamtschule	2
Gymnasium Voerde	1

Auf den Kreis Wesel entfallen nach der Berechnung über den Schulsozialindex nunmehr Fördermittel in Höhe von insgesamt 948.725,65 €, so dass sich einschließlich des 20%-igen Eigenanteils eine Gesamtsumme von 1.185.907,06 € ergibt. Ausgehend von einem Höchstbetrag von 70.000 € je Vollzeitstelle können somit kreisweit insgesamt 16,94 Vollzeitstellen finanziert werden. Zuvor erhielt der Kreis Wesel Fördermittel i.H.v. 861.779,30 €, so dass sich die Gesamtsumme einschließlich des 40%-igen Eigenanteils auf 1.436.298,83 belief. Um angesichts der gestiegenen Personalkosten je Vollzeitstelle den gleichen Stellungumfang wie bisher finanzieren zu können, kann der Eigenanteil nicht von 40% auf 20% reduziert werden, sondern er muss kreisweit neben der Steigerung der Landesmittel um rd. 87.000 € ebenfalls um rd. 58.000 € erhöht werden, um so eine Gesamtsumme von 1.581.209,47 € zu erzielen.

Die neue Berechnung nach dem Schulsozialindex führt im Hinblick auf die Stadt Voerde dazu, dass die jährliche Förderung geringer ausfällt als bisher: Statt 64.595,45 € entfallen künftig nur noch 58.177,90 € auf die Stadt Voerde. Dadurch, dass auch der Kreis Wesel selbst weiterhin 15% der Fördermittel für die Förderschulen in seiner Trägerschaft in Anspruch nehmen wird, die kreis-

angehörigen Kommunen Schermbeck, Sonsbeck und Xanten die ihnen zustehenden Fördersummen jedoch nicht oder nicht vollständig in Anspruch nehmen werden, reduziert sich die Fördersumme auf 51.810,82 €. Eine Beibehaltung des bisherigen Finanzvolumens hätte demnach zur Folge, dass sich der Eigenanteil der Stadt Voerde künftig von 46.238,20 € auf 59.022,83 € erhöht. Eine Beibehaltung des aktuellen Stellenumfangs an den Grundschulen setzt voraus, dass der Stellenumfang von insgesamt 1,71 auf 1,75 erhöht wird, da der Anteil, der auf die weiterführenden Schulen entfällt, verbindlich auf 0,45 Vollzeitstellen (statt bisher 0,41 Vollzeitstellen) festgelegt wird. Die Finanzierung von 1,75 Vollzeitstellen unter Berücksichtigung der gesteigerten Kosten je Vollzeitstelle (insgesamt 122.464,83 €), hätte eine Erhöhung des Eigenanteils auf 70.654,01 € zur Folge. Die jährliche Belastung des Haushalts der Stadt Voerde würde demnach um rd. 25.000 € steigen.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anwendung der neuen Berechnungsgrundlage anhand der Schulsozialindizes im Kreis Wesel ausschließlich bei den Städten Rheinberg und Voerde zu einer Reduzierung der Fördersumme führen. Alle übrigen Kommunen profitieren von der neuen Berechnungsmethodik.

Der Durchführungszeitraum der geförderten Maßnahmen beträgt laut Richtlinie einmalig den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 und anschließend maximal ein Schuljahr. Da der aktuelle Förderzeitraum zunächst nur bis zum 31. Juli 2023 läuft, fallen im Haushaltsjahr 2023 jeweils nur 7/12 der Beträge an.

Die Verwaltung schlägt vor, neben der Förderung den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 70.654,01 € im Rahmen des Förderprogramms bereitzustellen, um so die unveränderte Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Voerde zu ermöglichen. Die Weiterleitung der Mittel an die bisher mit der Durchführung beauftragten freien Träger könnte dadurch weiterhin nahezu unverändert auf Grundlage des vom bisher vom Schulausschuss beschlossenen Verteilungsschlüssels erfolgen. Eine Einstellung oder Reduzierung der Schulsozialarbeit würde insbesondere angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu nicht absehbaren Folgen in der gut etablierten Schulsozialarbeit und deren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs aller Kinder und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben führen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anschreiben des Kreises Wesel zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen vom 05.11.2021
- (2) Verteilung 2022